

Vorlage Nr. II/79/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Vorläufiger Wirtschaftsplan 2012 sowie Finanzplan 2013 bis 2016 des Wirtschaftsbetriebes "StadtFinanz", Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO

A Problem

Der Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO hat nach Punkt 14 Abs. 1 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist dem Magistrat von der Betriebsleitung im Rahmen seiner Unterrichtungspflicht und dem für den Wirtschaftsbetrieb zuständigen Ausschuss, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, mit der Bitte um Festsetzung vorzulegen.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Haushaltsplanberatungen über den Haushalt 2012 durch die Stadtverordnetenversammlung, legt die Betriebsleitung insofern den als Anlage 1 beigefügten **vorläufigen** Wirtschaftsplan 2012 sowie den Finanzplan 2013 bis 2016 zur Beschlussfassung vor.

B Lösung

Der Magistrat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten **vorläufigen** Wirtschaftsplan 2012 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan 2013 bis 2016 zu und bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) den vorläufigen Wirtschaftsplan 2012 entsprechend Punkt 8 Abs. 2 Nr.1 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ festzusetzen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind dem als Anlage 1 beigefügten vorläufigen Wirtschafts- und Finanzplan 2012 bis 2016 zu entnehmen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligungen/Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt dem als Anlage 1 beigefügten **vorläufigen** Wirtschaftsplan 2012 des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan 2013 bis 2016 zu und bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (zuständiger Betriebsausschuss) den vorläufigen Wirtschaftsplan 2012 entsprechend Punkt 8 Abs. 2 Nr.1 der Einzelregelungen für den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“ festzusetzen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Vorläufiger Wirtschafts- und Finanzplan "StadtFinanz" 2012 bis 2016